

## **V-11 Stop Killer Robots - Autonome Waffensysteme verhindern und weltweit ächten**

Antragsteller\*in: Jamila Schäfer  
Tagesordnungspunkt: V – Verschiedene Anträge

### **Antragstext**

1 Neue Waffentechnologien haben die Kriegsführung in der Vergangenheit oft  
2 verschlimmert und  
3 grausamer gemacht. Das gilt insbesondere für die Entwicklung von  
4 Massenvernichtungswaffen.  
5 Heute stehen wir wieder am Anfang einer neuen folgenschweren Entwicklung. Die  
6 Entwicklungen  
7 in der Informationstechnologie und der „Künstlichen Intelligenz“ (KI) machen  
8 auch vor Waffen  
9 und einer militärischen Nutzung nicht halt. Mit den richtigen Regeln und klaren  
10 Grenzen gibt  
11 es zwar Bereiche, wie das vollautonome Minenräumen, mit potentiellen Chancen für  
12 die  
13 Sicherheitspolitik, es droht aber gleichzeitig eine Kriegsführung, in der  
14 Algorithmen über  
15 Leben und Tod entscheiden.

16 Die Forschung an solchen vollautonomen Waffensystemen, so genannten Lethal  
17 Autonomous  
18 Weapons Systems (LAWS) findet bereits statt. Sie ist finanziell gut ausgestattet  
19 und  
20 verläuft in rasanter Geschwindigkeit. Es ist drei vor zwölf, da einige Länder in  
21 Einzelfällen bereits Systeme in Betrieb nehmen. In Kürze droht, dass in vielen  
22 Streitkräften  
23 autonome Waffensysteme eine zentrale Rolle einnehmen. LAWS werden sich aufgrund  
24 der auf  
25 Sekundenbruchteile minimierten Reaktionszeit nur mit anderen LAWS bekämpfen  
26 lassen, so dass  
27 wir ein massives, ungebremstes Wettrüsten befürchten. Viele Staaten sehen sich  
28 daher bereits  
29 in einem Sicherheitsdilemma, wenn sie sich diesem Trend entziehen. Diese  
30 Situation ist  
31 vergleichbar mit ABC-Waffen, wo Lösungen (bei Chemie und Bio-Waffen)  
32 ausschließlich durch

33 eine vertragsbasierte Ächtung möglich waren. Die Verbreitung autonomer  
34 Waffentechnologien  
35 droht die Hemmschwelle für einen Gewalteininsatz weiter zu senken. Durch die  
36 Geschwindigkeit  
37 von Aktion und Reaktion zwischen LAWS wächst die Gefahr, dass sich  
38 konventionelle Konflikte  
39 ausweiten und eskalieren. Aber auch der Einsatz von Atomwaffen kann  
40 wahrscheinlicher werden,  
41 wenn ihr Einsatz durch autonome Systeme ausgelöst werden kann. Außerdem könnten  
42 autonome  
43 Waffensysteme auch zu Grenzkontrollen, in der Polizeiarbeit oder gegen  
44 Demonstrationen  
45 eingesetzt werden.

46 Durch den Einsatz autonomer Waffensysteme kämen viele dringende politische,  
47 ethische,  
48 völkerrechtliche und praktische Fragen und Probleme auf uns zu. Schon heute  
49 strukturieren  
50 Computer Entscheidungen von Soldat\*innen vor. Die Zahl der Funktionen, die  
51 Waffensysteme  
52 bereits automatisch oder auch autonom ausführen können, nimmt kontinuierlich zu.  
53 Sie  
54 erkennen anhand von Parametern mögliche Ziele oder gesuchte Objekte. Die  
55 letztendliche  
56 Entscheidung über den Einsatz tödlicher Gewalt muss aber beim Menschen bleiben.  
57 Deshalb  
58 stellen wir uns einer schleichenden Abgabe der menschlichen Verantwortung klar  
59 entgegen und  
60 wollen das humanitäre Völkerrecht stärken.

61 Automatisierte Abläufe – ob durch Technik oder durch Befehlsketten – können  
62 ungewollt  
63 folgenschwere Eskalationsdynamiken in Gang setzen. Menschen haben ethische  
64 Grundsätze, die  
65 weit über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinausreichen. Sie können auf ihr  
66 Gewissen  
67 hören. Sie können Gnade walten lassen und sich im Zweifel für das Leben  
68 entscheiden. So gab  
69 es in den letzten Jahrzehnten mehrere Situationen, in denen menschliches Zögern  
70 und  
71 nochmaliges Überprüfen eine Eskalation verhinderten. Autonome Waffensysteme  
72 verstehen jedoch  
73 nicht, was es bedeutet, einen Menschen zu töten. Sie verfügen über kein  
74 Gewissen, keine  
75 ethischen Grundsätze oder über eine mit der menschlichen Intelligenz  
76 vergleichbare

77 Entscheidungscompetenz. Für sie ist auch das menschliche Leben nur ein  
78 Datenpunkt. Die  
79 Entscheidung zu töten darf niemals durch Algorithmen getroffen werden. Wird ein  
80 Mensch zum  
81 Objekt einer maschinellen Entscheidung, wird er damit in seiner Menschenwürde  
82 verletzt.

83 Wir halten den Einsatz von autonomen Waffen für unvereinbar mit dem humanitären  
84 Völkerrecht.  
85 Maschinen können nicht die Verhältnismäßigkeit oder die Notwendigkeit eines  
86 Angriffs  
87 beurteilen. Der Einsatz von autonomen Waffen verstieße daher gegen das  
88 völkerrechtliche  
89 Gebot zur Verhinderung übermäßigen Leidens. Maschinen können auch nicht  
90 zuverlässig zwischen  
91 Kämpfer\*innen und Zivilist\*innen unterscheiden. Darüber hinaus wäre unklar, wer  
92 in Fällen  
93 unkontrollierter oder fehlerhafter Entscheidungen durch künstliche Intelligenz  
94 die  
95 Verantwortung übernehmen würde oder übernehmen muss. Durch die technische  
96 Komplexität von  
97 robotischen Systemen werden Streitkräfte in Zukunft noch abhängiger von privaten  
98 Unternehmen. Der Einfluss ziviler Unternehmen, vor allem ziviler Programmierer,  
99 auf die  
100 militärischen Anwendungen wächst. Wer stünde bei von LAWS begangenen Massakern,  
101 Kriegsverbrechen oder anderen dramatischen Aktionen vor Gericht? Sicherlich  
102 nicht der\*die  
103 Hersteller\*in der Hardware, der\*die Softwareentwickler\*in oder auch einfach die  
104 Armeeführung  
105 oder das Verteidigungsministerium als solches. LAWS würden jahrelange Bemühungen  
106 zur  
107 Verrechtlichung des Krieges, der Rechenschaftspflicht von Angehörigen der  
108 Streitkräfte und  
109 der ausgeübten militärischen Gewalt ins Leere laufen lassen.

110 Wir als GRÜNE JUGEND fordern daher ein weltweites präventives Verbot und eine  
111 völkerrechtliche Ächtung  
112 letaler autonomer Waffensysteme sowie die Festlegung eines Mindestmaßes an  
113 menschlicher  
114 Kontrolle (meaningful human control) bei jeder Entscheidung über Leben und Tod.  
115 Union und  
116 SPD haben sich zwei Mal in Folge in ihren Koalitionsverträgen von 2013 und 2018  
117 für eine  
118 Ächtung letaler autonomer Waffensysteme ausgesprochen. Auf europäischem und  
119 internationalen  
120 Parkett waren entsprechende Initiativen der Bundesregierung entweder nicht

121 vorhanden, oder  
122 sie kamen zögerlich und hatten zunächst die Absicht eine rechtliche bindende  
123 Ächtung durch  
124 eine rein deklaratorische Politik aufzuweichen. Mittlerweile hat sich die Gruppe  
125 der  
126 Regierungsexperten bei den Verhandlungen im UN-Rahmen auf Prinzipien (guiding  
127 principles)  
128 verständigt und die Absicht bekundet, ein „Rahmenwerk“ (operative and normative  
129 framework)  
130 zu entwickeln. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein, hin zu einem  
131 völkerrechtlichen  
132 Verbot. Ziel muss die internationale Ächtung vollautonomer Waffen sein. Genau  
133 daran muss  
134 sich diese Initiative messen lassen.

135 Im Europäischen Parlament haben Bündnis 90/Die Grünen bereits im Herbst 2018  
136 eine Entschließung mit  
137 entsprechender Botschaft initiiert, die von einer überwältigenden Mehrheit von  
138 566  
139 Abgeordneten unterstützt wurde (1). Mit diesem Schwung ist es dann Anfang 2019  
140 gelungen, in zähen Verhandlungen mit Rat und Kommission, autonome Waffensysteme  
141 aus dem 13  
142 Milliarden Euro schweren Europäischen Verteidigungsfond auszuschließen (2). In  
143 der EU-  
144 Verordnung zum Verteidigungsfond steht damit (wohl weltweit einmalig) eine  
145 gesetzlich  
146 verankerte Definition samt Verbot dieser neuen Technologie (3). Auch die  
147 parlamentarische  
148 Versammlung der OSZE hat sich im Juli 2019 für eine völkerrechtliche Ächtung von  
149 LAWS  
150 ausgesprochen. Ebenfalls mahnt der UN-Generalsekretär Zurückhaltung bei der  
151 Entwicklung  
152 neuer Technologien an, solange deren Vereinbarkeit mit dem humanitären  
153 Völkerrecht fraglich  
154 ist (4).

155 Für die von uns geforderte Ächtung von letalen autonomen Waffensystemen gibt es  
156 eine breite  
157 Allianz. Pax christi, Human Rights Watch, Amnesty International, das  
158 Internationale Komitee  
159 vom Roten Kreuz, die Gesellschaft für Informatik (GI) und der Bundesverband der  
160 Deutschen  
161 Industrie (BDI) unterstützen eine völkerrechtliche Ächtung von LAWS. Bereits im  
162 Juli 2015  
163 haben mehr als 3000 Forscher der Fachrichtungen Künstliche Intelligenz und  
164 Robotik einen

165 offenen Brief, der die Ächtung von Killerrobotern fordert, unterzeichnet (5). Am  
166 21. August  
167 2017 haben darüber hinaus 116 Gründer\*innen führender Unternehmen der Robotik  
168 und der  
169 künstlichen Intelligenz einen ähnlichen Brief an die UN geschickt, darunter  
170 namenhafte  
171 Firmeninhaber\*innen aus Silicon Valley (6). Von besonderer Bedeutung sind in  
172 diesem  
173 Zusammenhang die im Frühjahr 2019 beschlossenen Ethik-Leitlinien für künstliche  
174 Intelligenz  
175 der von der Europäischen Kommission eingesetzten hochrangigen  
176 Expert\*innengruppe, die sich  
177 mit Blick auf Killerroboter (Paragraph 134) uneingeschränkt hinter die Forderung  
178 des  
179 Europäischen Parlaments nach einem Verbot stellt.

180 Um mit der rasanten technologischen Entwicklung Schritt halten zu können, ist  
181 daher dringend  
182 sofortiges politisches Handeln geboten:

- 183 • Unser Ziel ist die weltweite, völkerrechtliche Ächtung von LAWS.  
184 Deutschland und die  
185 EU müssen auf Ebene der Vereinten Nationen (VN) im Rahmen der Certain  
186 Conventional  
187 Weapons (CCW) Verhandlungen klar für ein Verbot dieser Waffen aussprechen,  
188 auf einen  
189 verbindlichen Verbotsvertrag drängen und diesen Prozess zügig  
190 vorantreiben. Dabei  
191 müssen verbindliche Mindeststandards wirksamer menschlicher Kontrolle  
192 definiert  
193 werden.
  
- 194 • Voraussetzung dafür ist eine klare Position der Bundesregierung, die  
195 erreichte  
196 Verhandlungsziele mitträgt und sich endlich wie Österreich, Brasilien,  
197 Chile, Mexiko,  
198 oder auch Belgien, Irland und Luxemburg unzweideutig für einen  
199 Verbotsvertrag  
200 einsetzt.
  
- 201 • Eine weitere Voraussetzung für eine effektive internationale Ächtung ist  
202 die  
203 Erstellung einer formalen und rechtlich bindenden gemeinsamen EU-Position  
204 (Gemeinsame  
205 Aktion), die nach Innen dazu führt, dass, solange kein internationaler  
206

207 Verbotungsvertrag  
208 besteht, bei dem die EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, ein  
209 Moratorium  
210 bezüglich Einsatz und Export von LAWS verhängt wird; für die  
211 internationale Ebene muss  
212 diese Position das Verhandlungsziel eines Verbotungsvertrages explizit  
213 festlegen. Durch  
214 die Einigung beim Europäischen Verteidigungsfond haben die 28  
215 Mitgliedstaaten sowohl  
eine Definition von LAWS, als auch die Idee des Verbotes akzeptiert.

216 • Es braucht ähnlich wie beim Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) eine  
217 Organisation, die die Entwicklung von KI im militärischen Bereich  
218 kontrolliert. Nur  
219 ein wirksames Verifikationsregime wird die Entwicklung auch langfristig  
220 stoppen.

221 • Solange internationale Regelungen noch auf sich warten lassen, sollte  
222 Deutschland ein  
223 nationales Moratorium für die Entwicklung und Beschaffung von LAWS  
224 veranlassen. Auch  
225 die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kann  
226 ein guter  
227 Rahmen für regionale Rüstungskontrolle sein.

228 • Die Bundesregierung muss sich auch in der NATO für die Ächtung von LAWS  
229 einsetzen und  
230 dort gegenüber allen Partnerstaaten deutlich machen, dass sie keine  
231 Position  
232 unterstützen wird, die im Widerspruch zur Entschließung des Europäischen  
233 Parlaments zu  
234 autonomen Waffensystemen ([2018/2752\(RSP\)](#)) steht.

235 • Wir wollen jegliche staatliche Förderung von Projekten ausschließen,  
236 welche der  
237 Entwicklung oder Nutzung von LAWS dienen. Wichtig ist jedoch auch, wie  
238 beispielsweise  
239 im Umgang mit Chemiewaffen, dass Forschung betrieben wird, wie Menschen  
240 sich gegen die  
241 Nutzung von LAWS schützen können.

242 • Bei jedem potentiell tödlichen Einsatz von KI-Algorithmen in  
243 Waffensystemen der  
244 Bundeswehr muss volle menschliche Kontrolle, sowohl bei der Entscheidung,  
245 als auch bei

246 der Ausführung, gewährleistet sein.

- 247 • In Ethikkommissionen, die sich mit Fragen digitaler Entwicklungen  
248 befassen, darf die  
249 sicherheitspolitische und militärische Ebene nicht ausgeblendet werden.
  
- 250 • Als GRÜNE JUGEND unterstützen wir die Arbeit der „Campaign to Stop Killer  
251 Robots“.

252 Fußnoten:

253 1) Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu autonomen Waffensystemen:  
254 [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2018-0308\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-8-2018-0308_DE.html)

255 2) Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 2018 zu autonomen  
256 Waffensystemen: [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html)  
257 [0341\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0341_DE.html)

258 3) Artikel 11(6) EU-Verordnung: [http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)  
259 [8-2019-](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)  
260 [0430\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0430_EN.pdf)

261 4) UN: „Securing our Common future“  
262 <https://www.un.org/disarmament/publications/more/securing-our-common-future/>

263 5) Autonomous Weapons: An open letter from AI & Robotics Researchers:  
264 <https://futureoflife.org/open-letter-autonomous-weapons/>

265 6) An open letter to the United Nations Convention on Certain Conventional  
266 Weapons:  
267 <https://www.cse.unsw.edu.au/~tw/ciair//open.pdf>